

„Öffentlichkeitsinformation / Notfallinformation“
gemäß § 3 Störfallinformationsverordnung / § 14 Umweltinformationsgesetz (UIG)

1. Betriebsstandort und Name des Betriebsinhabers

Österreichische Donaulager GmbH
Industriezeile 35a
4020 Linz

2. Zuständige Auskunftsperson im Betrieb

Dr. Johann Aigner Tel. +43(0)732/770316-3495	Prok. Gottfried Buchinger Tel. +43(0)732/770316-6040	Andreas Karl, B.Sc. Tel. +43(0)732/770316-6097
---	---	---

3. Bestätigung gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. b UIG

DONAUFLAGER unterliegt den Bestimmungen des Abschnitts 8 a der Gewerbeordnung 1994; die Mitteilung gemäß § 84 d Abs. 1 GewO 1994 erfolgte an die zuständige Gewerbebehörde. Der Sicherheitsbericht gemäß § 84 f GewO 1994 wurde der Behörde übermittelt.

4. In der DONAUFLAGER-Betriebsanlage ausgeführte Tätigkeiten

DONAUFLAGER ist ein Lager- und Transportlogistikunternehmen und betreibt im Rahmen seiner Betriebsaktivitäten auf der gegenständlichen Betriebsanlage in Linz zwei Gefahrgutlager.

5. Information gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. d UIG

Bei DONAUFLAGER können Stoffe gelagert und umgeschlagen werden, deren Eigenschaften im Teil 2 der Anlage 5 zur Gewerbeordnung 1994 näher erläutert werden:

Gefahrenkategorien von Stoffen und Gemischen
Abschnitt „H“ – GESUNDHEITSGEFAHREN
H1 AKUT TOXISCH Gefahrenkategorie 1, alle Expositionswege
H2 AKUT TOXISCH inkl. H3 STOT SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT – EINMALIGE EXPOSITION
- Gefahrenkategorie 2, alle Expositionswege
- Gefahrenkategorie 3, inhalativer Expositionsweg
- STOT Gefahrenkategorie 1
Abschnitt „P“ – PHYSIKALISCHE GEFAHREN
P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE (siehe Anmerkung 11.1)
„Entzündbares“ Aerosol der Gefahrenkategorie 1 oder 2, umfasst entzündbare Gase der Gefahrenkategorie 1 oder 2 oder entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 1

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b
P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE Selbstersetzliche Stoffe und Gemische, Typ C, D, E oder F Organische Peroxide, Typ C, D, E oder F
P8 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE Entzündend (oxidierend) wirkende Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 1, 2 oder 3 Entzündend (oxidierend) wirkende Feststoffe, Gefahrenkategorie 1, 2 oder 3
Abschnitt „E“ – UMWELTGEFAHREN
E1 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1
E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2

6. Allgemeine Unterrichtung über die Gefahrenarten einschließlich möglicher Folgen

Generell ist festzuhalten, dass bei DONAULAGER gefährliche Stoffe nur gelagert und/oder in geschlossenen Behältnissen umgeschlagen werden. Es erfolgt kein Um- oder Abfüllen von gefährlichen Stoffen und auch kein Einsatz von gefährlichen Stoffen in betrieblichen Prozessen.

Mögliche Gefahrenquellen liegen in der Freisetzung von Stoffen über Leckagen. Bei unkontrollierter Ausbreitung kann es zu einer Verunreinigung von Wasser und Boden, Gefährdung von Menschen, zu Brand oder Explosion kommen. Damit kein derartiger Industrieunfall eintreten kann, sind bei DONAULAGER technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt und in einem umfassenden Sicherheitsbericht dokumentiert.

Dabei wurde unter anderem auf folgende Sicherheitsaspekte geachtet:

- In den Lagerbereichen sind medienbeständige Auffangwannen vorhanden.
- Bei der Planung und dem Betrieb der Anlagen ist die Vermeidung von Industrieunfällen von vorrangiger Bedeutung.
- Sicherheitsvorkehrungen sind grundsätzlich mehrstufig.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Die Anlagen werden nach gesetzlichen Vorschriften von externen Sachverständigen regelmäßig überprüft.
- DONAULAGER verfügt über ein integriertes Sicherheitsmanagementsystem.

Eine mögliche Gefährdung in der unmittelbaren Umgebung der DONAULAGER-Betriebsanlage in Linz liegt in der Ausbreitung einer entzündlichen oder giftigen Gaswolke.

Aufgrund der in der Betriebsanlage vorhandenen Stoffmengen und der umfassenden Sicherheitseinrichtungen kann eine derartige Gefährdung nur kurzzeitig sein. Im Brandfall wären Beeinträchtigungen durch Rauchbildung und Rußniederschlag zu erwarten. Die bei einem möglichen Brand auftretenden hohen Temperaturen, die eine Gefährdung für Menschen bedeuten können, bleiben auf die unmittelbare Nähe des Brandherdes beschränkt. Bei giftigen Stoffen gibt es eine Eigenbeschränkung von DONAULAGER auf Stoffe mit einem IDLH-Wert von ≥ 30 ppm.

7. Informationen über das richtige Verhalten bei einem Industrieunfall gemäß § 14 Abs. 3Z 1 lit. e UIG

Siehe dazu Anhang „Informationen für Ihre Sicherheit“ (letzte Seite dieser Information).

8. Angabe der Internetadresse gemäß §14 Abs.3 Z1 lit f UIG

Informationen sind auf der Homepage www.donaulager.at zugänglich.

9. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 lit. b UIG

DONAULAGER ist aufgrund der Rechtslage verpflichtet, am Betriebsstandort geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Unfallfolgen zu treffen.

Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Industrieunfall eintritt, begrenzen eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen seine Auswirkungen.

Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte:

- manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen
- automatische Gaswarneinrichtungen
- interne Meldesysteme
- externe Meldesysteme zu den Katastropheneinsatzkräften wie Polizei, Feuerwehren, Rotes Kreuz usw.

Brandbekämpfungseinrichtungen:

- mobile und stationäre Feuerlöschleinrichtungen
- Löschhilfe durch die Feuerwehr der Stadt Linz sowie allenfalls durch umliegende Feuerwehren

Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser:

- Systeme zur Aufnahme und sachgemäßen Entsorgung von wassergefährdenden Flüssigkeiten und von Abwässern
- Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser

Für DONAULAGER existieren ein „Interner Notfallplan“ und eine Brandschutzordnung. Darauf bauen Schutzpläne der Behörden für DONAULAGER auf. Die Abstimmung zwischen Behörden und Unternehmen gewährleistet eine zielgerechte Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

Bei einem Industrieunfall werden durch DONAULAGER folgende Stellen informiert:

Katastrophenschutzbehörde Magistrat Linz
sowie im Bedarfsfall: Feuerwehren, Rettung, ÖBB, Hafen- bzw. Straßenmeisterei,
Polizei

Die Informationen der Bevölkerung bei einem Industrieunfall erfolgen immer durch die zuständigen Behörden und Einrichtungen.

10. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 lit. a UIG

Einzelheiten über die Alarmierung und die Maßnahmen außerhalb des Betriebes können dem „Externen Notfallplan“ (erstellt vom Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Feuerwehr und Katastrophenschutz) entnommen werden.

11. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 UIG

Weitere Informationen können bei den Auskunftspersonen (siehe Punkt 2) eingeholt werden. Auch kann bei Donaulager Einsicht in den Sicherheitsbericht genommen werden.

INFORMATIONEN FÜR IHRE SICHERHEIT

Wenn Sie von einem Schadensfall bei DONAUFLAGER LOGISTICS erfahren, der Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte unbedingt folgende Hinweise:

INFORMATIONSWEGE



Sirensignale beachten

Warnung = 3 Minuten gleichbleibender Dauerton
Alarm = mindestens 1 Minute auf- und abschwellender Heulton
Entwarnung = 1 Minute gleichbleibender Dauerton



Lautsprecherdurchsagen befolgen

Polizei und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecherdurchsagen.



Rundfunkgerät einschalten

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensmaßregeln und Entwarnung werden über den Verkehrsfunk und die regionalen Radiosender bekanntgegeben:
Radio OÖ: 95,2 MHz; Ö3: 88,8 MHz; Life Radio: 100,5 MHz, Krone: 92,6 MHz

VERHALTEN IM FREIEN



Geschlossene Gebäude aufsuchen

Sofort zum Schutz ein sicheres Gebäude aufsuchen. Kinder sofort ins Haus rufen, Straßenpassanten aufnehmen und Schutz anbieten.



Gebrechlichen Personen helfen und Schutz anbieten

Helfen Sie bedürftigen oder gebrechlichen Personen und bieten Sie ihnen im Bedarfsfall entsprechenden Schutz an.

VERHALTEN IM GEBÄUDE



Fenster und Türen schließen

Fenster und Außentüren in allen Stockwerken sofort schließen, damit Rauch- und Ruß-Schwaden ausgeschlossen bleiben. Lüftung und Klimageräte abschalten.

Nasse Tücher bereit legen

Reizungen und Beeinträchtigungen der Atmung können durch nasse Tücher, die vor Mund und Nase gehalten werden, verringert werden.



Telefonleitungen nicht blockieren

Nur im Notfall Exekutive, Feuerwehr oder Rettung anrufen.
Die Telefonleitungen werden zu Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

VERHALTEN BEI RÄUMUNG UND EVAKUIERUNG



Ruhe bewahren. Den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen.
Gebäude abschließen, um Plünderungen vorzubeugen.